



Anhang: Gebührenordnung zum Abwasserreglement

Gemäss §17 des Abwasserreglements legt die Gemeindeversammlung den Ansatz für die Berechnung der Anschlussgebühren wie folgt fest:

1. Einmalige Beiträge

1.1 Anschlussgebühr (§ 21 Abwasserreglement)

Die Anschlussgebühr beträgt 3% des indexierten Brandversicherungswertes des Gebäudevolumens und gilt für alle Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

2. Jährliche Abwassergebühren

Werden jährlich durch die Gemeindeversammlung festgelegt.

2.1 Abwassermengengebühr (§ 23 Reglement)

a. Schmutzwasser-Mengengebühr (§22a): CHF 1.40 pro m³ Wasser

b. Regenwasser-Mengengebühr (§22b):

Mischsystem CHF 1.40 pro m³ Wasser

Trennsystem CHF 0.30 pro m³ Wasser

c. Die Regenwasser-Mengengebühr für die Strassenentwässerung von Einwohnergemeinde und Kanton wird analog 2.1 b in Rechnung gestellt. Liegenschaften der Einwohnergemeinde werden, wie diejenige von Privaten behandelt.

3. Zahlungsmodalitäten

¹ Anschlussgebühren sind innert 90 Tagen, die jährlichen Abwassergebühren sind innert 60 Tagen nach der Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

² Bei Überschreitung der Zahlungsfrist kann ein Verzugszins erhoben werden. Nach Ablauf der Zahlungsfrist wird ein Verzugszins (Zinssatz für 1. Hypotheken der Basellandschaftlichen Kantonalbank) fällig.

Beschlossen an der Gemeindeversammlung am 03. Dezember 2024.

Im Namen des Gemeinderates Tenniken

Der Präsident:

Thomas Grüter

Die Verwalterin:

Jasmin Ponturo